

Schulregeln Kleinfeld (Richtlinien)

Allgemeines Verhalten

Die Schulregeln dienen der Sicherheit und der Ordnung. Lehrpersonen, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Alle halten sich an allgemeine Anstandsregeln und tragen zu einem guten Schulhausklima bei.

Das Mobiltelefon und andere unterhaltungselektronische Geräte sind auf dem Schulhausareal und im Schulhaus ausgeschaltet und ausser Sichtweite aufzubewahren.

Auf dem Schulareal

1. Die Rampen sind für Velos, Scooters, Skates und Rollerblades verboten.
2. Ich stelle das Trottinett und das Velo an den dafür vorgesehenen Platz im Veloraum. Rollerblades stelle ich an den dafür vorgesehenen Platz.
3. Der Innenhof darf nur ausserhalb der Unterrichtszeiten benutzt werden.
4. Es ist verboten auf Dächer zu klettern.
5. Es gelten die allgemeinen Regeln des Benützungsreglements (Tafel).

Auf dem Pausenplatz

1. Ich verbringe die Pause im Freien.
2. Ich halte mich während der Pause auf dem Schulhausgelände auf und verlasse es nicht.
3. Die Kindergartenkinder verbringen die Pause im Innenhof.
4. Ich werfe den Abfall in die vorgesehenen Kübel.
5. Mit Bällen darf ich nur auf der Sportwiese und auf dem roten Platz spielen.
6. Ich spiele den Ball weder an die Hauswand, noch an die Fenster oder den Gitterzaun.
7. Mit Schneebällen darf nur auf der Sportwiese geworfen werden.

Spielgeräte

1. Ich benütze die Sandkästen nur in Absprache mit einer Lehrperson.
2. Die Wippe darf von maximal 4 Kindern gleichzeitig benützt werden.
3. Es ist verboten auf den roten Sandtisch zu sitzen, liegen oder stehen.
4. Die Holzschnitzel und den Sand entferne ich nicht.

Im Schulhaus

1. Ich betrete das Schulhaus Kleinfeld West erst nach dem Läuten.
2. Im Kleinfeld Ost sind die Türen morgens für die Primarschüler/-innen ab 7:30 offen.
3. Ich verhalte mich im Treppenhaus und in der Garderobe leise und friedlich.
Ich renne nicht. Ich spiele nicht mit Bällen.
4. Ich halte in den Garderoben Ordnung (auch Turnhallengarderobe!).
5. Ich ziehe Hausschuhe an und stelle die Schuhe auf den Rost.
6. Ich kaue im Schulhaus keinen Kaugummi und esse nicht (auch Turnhallengarderobe!).

Bezeichnung Erlass (Abk. Typ)	Inkrafttreten	Version	Erlasserantwortl.	Freigabeinstanz	Ablageort	Seiten
Schulregeln Kleinfeld (RL)	23.04.2015	1.0.0	Schulleitung	Schulleitung	V & R 1.2.1	1 von 2

Auf dem Schulweg

1. Ich halte mich strikte an die Regeln des Strassenverkehrs.
2. Ich halte mich an die *Richtlinien Schulweg* der Schule Bad Ragaz.
3. Ich respektiere die Mitschülerinnen und Mitschüler und verhalte mich rücksichtsvoll gegenüber den Bewohnern und Gästen von Bad Ragaz.

Schulhauswechsel während der Schulzeit

1. Ich schütze meinen Kopf beim Velofahren mit einem Helm.
2. Ich unterlasse Einkäufe.
3. Zur Turnhalle Badrieb fahre ich auf direktem Weg über den Feldweg.

Besondere schulische Anlässe: Schulreisen, Exkursionen, Lager, etc.

Schülerinnen und Schüler verhalten sich in der Öffentlichkeit anständig. Sie halten Regeln der Örtlichkeiten und Anweisungen der Lehrpersonen anstandslos ein.

Massnahmen

Einfache Übertretungen der Schulregeln:

Die Lehrperson verfügt über erzieherische Massnahmen

Die Lehrperson verfügt über Disziplinar-massnahmen gemäss *Art. 12 Bst. a, b, c*, sowie *Art. 13bis* der Verordnung über den Volksschulunterricht.

Wiederholte Übertretungen oder schwerwiegendere Fälle:

Anhörung durch die Schulleitung. Verfügung über Disziplinar-massnahmen gemäss *Art. 12 Bst. d* und *Art. 13bis* der Verordnung über den Volksschulunterricht.

Einbezug des Schulrates. Disziplinar-massnahmen gemäss Art 13, 14 und 15 der Verordnung über den Volksschulunterricht sowie Art. 55 des Volksschulgesetzes.

Bezeichnung Erlass (Abk. Typ)	Inkrafttreten	Version	Erlasverantwortl.	Freigabeinstanz	Ablageort	Seiten
Schulregeln Kleinfeld (RL)	23.04.2015	1.0.0	Schulleitung	Schulleitung	V & R 1.2.1	2 von 2